

Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am 20.05.2021 im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal

Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr

Sitzungsende: 22:04 Uhr

Verteiler:
Stadtverordnete
Magistratsmitglieder
Ortsvorsteher
Vorsitzende des Ausländerbeirates

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

<u>I/1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 22.04.2021.....	5
<u>I/2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen.....	5
I/2.1 Anzeigepflicht gemäß § 26 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).....	5
I/2.2 Zustellung bzw. Abruf von Sitzungsunterlagen zu Bebauungsplänen und Haushaltsplänen.....	6
I/2.3 Bürgersprechstunde.....	8
I/2.4 Radverkehrskonzept.....	8
I/2.5 Rückerstattung der Elternbeiträge bei Verzicht auf ein Betreuungsangebot der städtischen Kindertagesstätten.....	8
I/2.6 Ablehnung von Tempo 30 km/h in der Bischof-Kaller-Straße.....	8
I/2.7 Umwandlung des als Flüchtlingsunterkunft erworbenen Hauses in der Sodener Straße 2 in bezahlbaren Wohnraum durch Sanierung/Neubau bzw. zusätzlichen Erwerb des Nachbargrundstücks und Errichtung eines größeren Gebäudekomplexes mit bezahlbarem Wohnraum.....	9
<u>I/3. Tagesordnungspunkt</u>	
Beantwortung von Anfragen.....	9
<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen.....	9
I/4.1 Öffnung von Einbahnstraßen für Radler Anfrage Herr Alter.....	9
I/4.2 Aufstellung Erbpacht-Grundstücke Anfrage Herr Zyweck.....	9
I/4.3 Herangetragene Bürgeranliegen an den Magistrat im Jahr 2020 Anfrage Herr Zyweck.....	10

I/4.4	Radverkehrskonzept Anfrage Frau Jacobowsky.....	10
I/4.5	Bewerbungen für den Posten des/der Klimaschutzmanager(s)/in Anfrage Frau Jacobowsky.....	11
I/4.6	Sachstand Barrierefreie Haltestellen Anfrage Frau Peveling.....	11
I/4.7	Sachstand Photovoltaik Anfrage Frau Peveling.....	11
I/4.8	Aufzug am Rathaus Anfrage Frau Peveling.....	12
I/4.9	Öffnung des Königsteiner Badebetriebs Anfrage Frau Metz.....	12
I/4.10	Vorgaben von "Hessen Aktiv - Die Klima-Kommunen" Anfrage Herr Lupp.....	12
I/4.11	Hort in der Georg-Pingler-Straße Anfrage Frau Majchrzak.....	13
I/4.12	Neubau Königsteiner Grundschule Anfrage Frau Majchrzak.....	13
I/4.13	Luca-App Schlüsselanhänger Anfrage Frau Hogh.....	13
I/4.14	Sanierung der B 455 zwischen Schneidhain und der Altenhainer Straße Anfrage Frau Hammerschmitt.....	14
I/4.15	Informationen für Neubürger Anfrage Frau Hammerschmitt.....	14
I/4.16	Planungen zur Öffnung des Hauses der Begegnung nach Aufhebung der Bundesnotbremse Anfrage Frau Brill.....	14
I/4.17	Entwicklung der Betreuungskapazitäten bei den Kindertagesstätten im Heuhohlweg / Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos für Fußgänger und Anwohner Anfrage Herr Klein.....	15
I/4.18	Zusätzliche Wasserleitung in der Altkönigstraße Anfrage Herr A. Colloseus.....	15
I/4.19	Schutzkonzept der städtischen Informationstechnik Anfrage Herr A. Colloseus.....	15
<u>II/5. Tagesordnungspunkt</u>		
	Wahl eines Ortsgerichtsschöffen/Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Königstein I (Kernstadt) Vorlage: 91/2021.....	16
<u>II/6. Tagesordnungspunkt</u>		
	Wahl eines Ortsgerichtsschöffen/stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Königstein I (Kernstadt) Vorlage: 92/2021.....	16
<u>II/7. Tagesordnungspunkt</u>		
	Umbenennung einer Straße, Gemarkung Falkenstein, Flur 4, Flurstück 149/59 – Servitutsweg – in "Am Kocherfels" Vorlage: 20/2021.....	16
<u>II/8. Tagesordnungspunkt</u>		
	Widmung der Verkehrsanlagen Am Kaltenborn, Gemarkung Königstein, Flur 7, Flurstücke 189, 193, 212 und 213 für den öffentlichen Verkehr Vorlage: 26/2021.....	17

<u>II/9. Tagesordnungspunkt</u> Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II"; hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB Vorlage: 96/2021.....	17
<u>II/10. Tagesordnungspunkt</u> Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes K 77 "Frankfurter Straße / Wiesbadener Straße" für das Gebiet zwischen der Frankfurter Straße, Wiesbadener Straße und Thewaltstraße, Gemarkung Königstein, Flur 10 und 11; hier: Beschluss über die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre vom 15. Juni 2019 Vorlage: 57/2021.....	18
<u>II/11. Tagesordnungspunkt</u> Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes F 16 „Reichenbachweg“ für das Gebiet zwischen Reichenbachweg, Höhenbach und Mühlweg, Gemarkung Falkenstein, Flur 9; hier: Beschluss über die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre vom 15. Juni 2019 Vorlage: 56/2021.....	18
<u>II/12. Tagesordnungspunkt</u> Förderrichtlinie der Stadt Königstein im Taunus für den Bau von Regenwassersammelanlagen (Zisternen) im Gebäudebestand Vorlage: 98/2021.....	19
<u>III/13. Tagesordnungspunkt</u> Bebauungsplan S 14 "An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße"; hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: 58/2021.....	20
<u>III/14. Tagesordnungspunkt</u> Änderung der Straßenbeitragssatzung rückwirkend zum 01.01.2021 Vorlage: 117/2021.....	21
<u>III/15. Tagesordnungspunkt</u> Antrag von Frau Jacubowsky (Klimaliste Königstein) - Verkehrsversuch zur Reduzierung der Staulängen am Königsteiner Kreisverkehr - Vorlage: 9/2021.....	22
<u>III/16. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Live Streaming öffentlicher Sitzungen des Stadtparlaments Königstein - Vorlage: 11/2021.....	22

Anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Hesse, Dr. Michael
Alter, Heinrich
Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Brill, Hannelore
Chill, Detlef
Colloseus, Andreas
Colloseus, Manfred
Dawson, Helen
Fischer, Sabine
Gann, Winfried
Georgi, Daniel – ab 19:08 Uhr
Hammerschmitt, Runa
Hartwich, Hans-Dieter
Hees, Alexander
Hogh, Annette
Iredi, Ascan
Jacubowsky, Cordula
Kilb, Stefan
Klein, Markus
Lingner, Anja
Lupp, Felix
Majchrzak, Nadja
Metz, Franziska
Orlopp, Martin
Ostermann, Günther
Otto, Michael-Klaus
Peveling, Patricia
Reul, Stefanie
Römer-Seel, Dr. Bärbel von
Schäfer, Walter F.
Schneider, Arno
Seewald, Dr. Ilja-Kristin – ab 19:15 Uhr
Völker-Holland, Peter
Zyweck, Julius Peter

Vom Magistrat:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard
Stadtrat Kerger, Rolf
Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard – ab 19:36 Uhr
Stadträtin Mauerwerk, Sabine – ab 19:50 Uhr
Stadträtin Metz, Katja
Stadtrat Meyer, Norbert
Stadtrat Paulsen, Hartmut

Von der Verwaltung:

Montalvo, Antonie
Bouillon, Stefan
Böhmig, Gerd – bis 20:15 Uhr
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Nicht anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Becker, Birgit (entschuldigt)
Nick, Franz Josef (entschuldigt)

Vom Magistrat:

Terhorst, Gabriela (entschuldigt)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse fragt an, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Bürgermeister Helm verweist auf eine Veränderung des Bebauungsplanentwurfes S 14 „An den Geierwiesen/Wiesbadener Straße“ und bittet daher, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt II/10 in die TO III zu verschieben, um nach erfolgter Erläuterung der Änderungen bei Bedarf eine Diskussion zu ermöglichen.

Es besteht Einvernehmen, die Drucksachenummer 58/2021 als neuen TOP III/13 zu behandeln.

Die Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 22.04.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

I/2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen

I/2.1 Anzeigepflicht gemäß § 26 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse teilt mit, dass die Mitglieder eines Organs der Gemeinde gemäß § 26 a HGO verpflichtet sind, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören.

Dieser Anzeigepflicht ist gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres nachzukommen.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung werden gebeten, mögliche Änderungen in der Mitgliedschaft bzw. Tätigkeit in einer der o. g. Einrichtungen dem Gremienbüro mitzuteilen.

Der entsprechende Vordruck liegt allen Stadtverordneten auf ihren Plätzen aus.

I/2.2 Zustellung bzw. Abruf von Sitzungsunterlagen zu Bebauungsplänen und Haushaltsplänen

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse weist darauf hin, dass in der vergangenen Legislaturperiode so verfahren wurde, dass alle Mandatsträger die umfangreichen Unterlagen zu Bebauungsplänen zusätzlich in Papierform erhalten haben, ebenso den Haushaltsplan.

Unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, ökologischen und arbeitstechnischen Gründen werden in Zukunft die Unterlagen zu Bebauungsplänen sowie der Haushaltsplan nur noch digital zur Verfügung gestellt.

Auf Anregung von Frau Jacobowsky sagt Bürgermeister Helm zu, dass die Papier-Unterlagen zu Bebauungsplänen zukünftig doppelseitig kopiert werden.

Es folgt eine namentliche Abfrage der einzelnen Stadtverordneten, wer die Sitzungsunterlagen zu

a) Bebauungsplänen und

b) Haushaltsplänen

nur noch digital erhalten möchte oder **ausdrücklich in Papierform wünscht**.

Das Ergebnis der namentlichen Abfragen wird wie folgt festgehalten:

Zu a) Bebauungsplänen:

Brill, Hannelore:	Papier
Chill, Detlef:	digital
Colloseus, Andreas:	Pläne in Papier, Rest digital
Colloseus, Manfred:	digital
Fischer, Sabine:	digital
Hammerschmitt, Runa:	Pläne in Papier, Rest digital
Hesse, Dr. Michael:	Pläne in Papier, Rest digital
Kilb, Stefan:	digital
Klein, Markus:	digital
Majchrzak, Nadja:	Papier
Ostermann, Günther:	Pläne in Papier, Rest digital
Zyweck, Julius Peter:	digital
Alter, Heinrich:	digital
Boller, Thomas:	digital
Dawson, Helen:	digital
Georgi, Daniel:	digital
Hartwich, Hans-Dieter:	Pläne in Papier, Rest digital
Hees, Alexander:	Papier
Hogh, Annette:	digital
Lingner, Anja:	digital
Metz, Franziska:	digital
Orlopp, Martin:	digital
Schäfer, Walter F.:	digital
Bokr, Dr. Jürgen:	digital
Iredi, Ascan:	Pläne in Papier, Rest digital

Otto, Michael-Klaus:	Papier
Reul, Stefanie:	Papier
Gann, Winfried:	digital
Peveling, Patricia:	digital
Römer-Seel, Dr. Bärbel von:	digital
Völker-Holland, Peter:	digital
Lupp, Felix:	Pläne in Papier, Rest digital
Seewald, Dr. Ilja-Kristin:	digital
Jacobowsky, Cordula:	digital
Schneider, Arno	Papier

Nachträgliche Anmerkung:

Die nachträgliche Abfrage der in der Sitzung nicht anwesenden Mitglieder ergab folgendes Ergebnis:

<i>Becker, Birgit:</i>	<i>Papier</i>
<i>Nick, Franz Josef:</i>	<i>Papier</i>

Zu b) Haushaltsplänen:

Brill, Hannelore:	Papier
Chill, Detlef:	digital
Colloseus, Andreas:	Papier
Colloseus, Manfred:	Papier
Fischer, Sabine:	Papier
Hammerschmitt, Runa:	Papier
Hesse, Dr. Michael:	Papier
Kilb, Stefan:	Papier
Klein, Markus:	digital
Majchrzak, Nadja:	Papier
Ostermann, Günther:	digital
Zyweck, Julius Peter:	digital
Alter, Heinrich:	digital
Boller, Thomas:	Papier
Dawson, Helen:	digital
Georgi, Daniel:	Papier
Hartwich, Hans-Dieter:	digital
Hees, Alexander:	Papier
Hogh, Annette:	Papier
Lingner, Anja:	Papier
Metz, Franziska:	digital
Orlopp, Martin:	Papier
Schäfer, Walter F.:	Papier
Bokr, Dr. Jürgen:	Papier
Iredi, Ascan:	Papier
Otto, Michael-Klaus:	Papier
Reul, Stefanie:	Papier

Gann, Winfried:	digital
Peveling, Patricia:	digital
Römer-Seel, Dr. Bärbel von:	Papier
Völker-Holland, Peter:	Papier
Lupp, Felix:	digital
Seewald, Dr. Ilja-Kristin:	Papier
Jacobowsky, Cordula:	digital
Schneider, Arno	Papier

Nachträgliche Anmerkung:

Die nachträgliche Abfrage der in der Sitzung nicht anwesenden Mitglieder ergab folgendes Ergebnis:

<i>Becker, Birgit:</i>	<i>Papier</i>
<i>Nick, Franz Josef:</i>	<i>Papier</i>

I/2.3 Bürgersprechstunde

Bürgermeister Helm informiert kurz über die vor der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stattgefundene Bürgersprechstunde.

I/2.4 Radverkehrskonzept

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Mittwoch, dem 30.06.2021 über den Sachstand zum Radverkehrskonzept berichtet wird.

I/2.5 Rückerstattung der Elternbeiträge bei Verzicht auf ein Betreuungsangebot der städtischen Kindertagesstätten

Bürgermeister Helm informiert über die Rückerstattung der Elternbeiträge für den Zeitraum vom 14.12.2020 bis 21.02.2021 und vom 19.04.2021 bis 09.05.2021 bei Verzicht auf ein Betreuungsangebot der städtischen Kindertagesstätten aufgrund der Pandemie.

Ein entsprechender Vermerk des Fachbereichs V wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/2.6 Ablehnung von Tempo 30 km/h in der Bischof-Kaller-Straße

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass der Antrag auf Einrichtung von Tempo 30 km/h in der Bischof-Kaller-Straße von Hessen Mobil leider abgelehnt wurde.

Bürgermeister Helm wird die Diskussion mit dem Hochtaunuskreis in dieser Angelegenheit jedoch nochmals aufnehmen. Der Hochtaunuskreis hat angeregt, bergauf Tempo 30 km/h einzuführen und bergab 50 km/h zu belassen, der Sinn dieser Regelung, die dem Schutz der Kinder und Senioren vor dem fahrenden Verkehr dienen soll, erschließe sich ihm aber nicht.

I/2.7 Umwandlung des als Flüchtlingsunterkunft erworbenen Hauses in der Sodener Straße 2 in bezahlbaren Wohnraum durch Sanierung/Neubau bzw. zusätzlichen Erwerb des Nachbargrundstücks und Errichtung eines größeren Gebäudekomplexes mit bezahlbarem Wohnraum

Zu dem Antrag der ALK-Fraktion bzw. dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2021 (TOP III/18) teilt Bürgermeister Helm mit, dass er mit den entsprechenden Eigentümern erste Gespräche im Zusammenhang mit dem Erwerb der genannten Grundstücke geführt hat. Derzeit sind noch keine konkreten Ergebnisse erzielt worden. Die Verhandlungen sind im Gange.

**I/3. Tagesordnungspunkt
Beantwortung von Anfragen**

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

**I/4. Tagesordnungspunkt
Anfragen**

**I/4.1 Öffnung von Einbahnstraßen für Radler
Anfrage Herr Alter**

Bezogen auf den Artikel „Einbahnstraßen sollen für Radler geöffnet werden“ von heute in der Taunus-Zeitung: Welcher Teil der Hauptstraße soll zusätzlich in eine Fußgängerzone umgewandelt werden?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Fußgängerzone formal gesehen aktuell keine richtige Fußgängerzone ist, sondern eine für den Durchgangsverkehr gesperrte Straße. Hier soll eine entsprechende Umwandlung erfolgen. Ein zusätzlicher Bereich der Hauptstraße ist nicht als weiterer Bereich der Fußgängerzone vorgesehen.

**I/4.2 Aufstellung Erbpacht-Grundstücke
Anfrage Herr Zyweck**

Ich bitte um folgende Informationen zu Grundstücken, welche die Stadt Königstein aktuell in Erbpacht verpachtet hat. Die Beantwortung kann gerne in tabellarischer Form erfolgen:

<i>Flurstück/ Anschrift</i>	<i>Grundstück Größe</i>	<i>Jährliche Pacht</i>	<i>Pachtlaufzeit (seit / bis)</i>	<i>Pacht- Anpassungsklausel im Vertrag (bspw. alle 5 Jahre basierend auf der Inflation) – Ja / Nein</i>	<i>Veräußerung in 2021 aktuell geplant? Ja / Nein</i>

Bürgermeister Helm sagt die Erstellung einer entsprechenden Aufstellung zu.

I/4.3 Herangetragene Bürgeranliegen an den Magistrat im Jahr 2020 Anfrage Herr Zyweck

Ich bitte um folgende Informationen zu Anfragen, die via E-Mail oder schriftlich an den Magistrat der Stadt Königstein im Jahr 2020 gerichtet wurden:

- 1. Wie viele Bürgeranliegen sind im Jahr 2020 a) via E-Mail an die Mailadresse magistrat@koenigstein.de und b) schriftlich an den Magistrat gesandt worden? Sollte dies nicht auszuwerten sein, bitte ich um Negativanzeige und Begründung.*
- 2. Wie erfolgt die Zuordnung der vorgebrachten Anliegen an die einzelnen Fachbereiche der Stadt?*
- 3. Wie wird sichergestellt, dass alle Bürgeranliegen bearbeitet werden bzw. dass jeder Bürger eine Antwort auf seine Anfrage erhält?*
- 4. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit, bis der Anfragende eine Antwort erhält?*
- 5. Wie stellt der Magistrat sicher, dass übergeordnete Belange, welche beispielsweise die Stadtverordneten betreffen, dorthin weitergeleitet werden?*

Bürgermeister Helm führt aus, dass eine genaue Auswertung der eingegangenen Bürgeranliegen einen nicht zu rechtfertigenden enormen Arbeitsaufwand für mehrere Verwaltungsmitarbeiter bedeuten würde und dies so nicht zu leisten sei.

Er verweist auf die große Anzahl von eingehenden E-Mails und schriftlichen Anfragen an den Magistrat, die zum Teil jedoch nur Meinungsäußerungen von Bürgern enthalten und keine Beantwortung erforderlich machen.

Zur Klarstellung weist er darauf hin, dass die E-Mail-Adresse magistrat@koenigstein.de nicht an die Mitglieder des Magistrats, sondern an die Stadtverwaltung im Allgemeinen gerichtet ist. Die E-Mails werden von zentraler Stelle an die jeweils zuständigen Fachbereiche weitergeleitet.

I/4.4 Radverkehrskonzept Anfrage Frau Jacobowsky

In der Zeitung war zu lesen, dass Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden sollen. Dazu folgende Fragen:

- 1. Wann bekommen die Stadtverordneten das Radverkehrskonzept ausgehändigt? (Vorgestellt soll es ja im Bau- und Umweltausschuss werden, mir geht es um die tatsächlichen Unterlagen).*
- 2. Wann erfolgt die Öffnung der Einbahnstraßen?*
- 3. Gibt es sonst noch Maßnahmen, die bald anstehen, auf die wir uns freuen dürfen?*

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Zusammenarbeit mit der Firma rv-k sehr zügig vorangehe und noch ca. 2 Diskussionsrunden mit den Beteiligten vorgesehen seien. Mit der

Vorlage des finalen Radverkehrskonzeptes sei voraussichtlich nach den Sommerferien zu rechnen.

Die Öffnung der Einbahnstraßen für den Radverkehr soll sehr zügig umgesetzt werden. Derzeit werden die verkehrsrechtlichen Anordnungen gesammelt, um diese dann gemeinsam umsetzen und auch in den Medien begleiten zu können. Hinweisschilder alleine reichen nicht aus.

Die Frage nach weiteren Maßnahmen beantwortet Bürgermeister Helm zustimmend.

I/4.5 Bewerbungen für den Posten des/der Klimaschutzmanager(s)/in Anfrage Frau Jacobowsky

Gibt es schon Bewerbungen für den Posten des/der Klimaschutzmanager(s)/in?

Wie viele haben sich beworben und wie sieht die Geschlechterverteilung aus?

Bürgermeister Helm antwortet, dass nach Ablauf der Bewerbungsfrist insgesamt 16 Bewerbungen eingegangen sind und sehr viele Bewerber/innen eine ordentliche Qualifikation nachweisen können. Die Geschlechterverteilung sei hierbei irrelevant, wichtig sei vordergründig die Qualifikation der Bewerber/innen.

I/4.6 Sachstand Barrierefreie Haltestellen Anfrage Frau Peveling

Bis zum 01.01.2022 besteht eine gesetzliche Verpflichtung, bei allen Bushaltestellen Barrierefreiheit herzustellen. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Umbau der Bushaltestellen in Königstein?

Bürgermeister Helm merkt an, dass eine ganze Reihe von Anträgen gestellt wurde. Geprüft werden muss im Einzelfall die Problematik von Steigung und Neigung.

Auf Nachfrage von Frau Peveling sagt er zu, dass eine detaillierte Beantwortung über die bereits umgesetzten und die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen sowie eine Mitteilung über die Haltestellen, die in der Umsetzung problematisch sind, vom zuständigen Fachdienst erstellt wird.

I/4.7 Sachstand Photovoltaik Anfrage Frau Peveling

Im Haushalt 2021 ist auf unseren Antrag hin die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Mittelgebäude des Rathauses eingeplant. Wie ist hier der aktuelle Sachstand? Wurde sich bereits für einen Anbieter entschieden und wann ist mit der Errichtung zu rechnen?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass derzeit die Planungen in vollem Gange sind und nach Abschluss der Planungen die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben werden muss. Die Errichtung der Photovoltaikanlage könnte dann voraussichtlich nach den Sommerferien erfolgen.

I/4.8 Aufzug am Rathaus Anfrage Frau Peveling

Ebenso ist auf unseren Antrag hin zur Schaffung von Barrierefreiheit im Rathaus im Haushalt für dieses Jahr der Anbau eines Aufzuges am Rathaus vorgesehen. Wie ist der diesbezügliche Sachstand?

Bürgermeister Helm verweist auf den selben Sachstand wie bei der Maßnahme unter TOP I/4.7.

I/4.9 Öffnung des Königsteiner Badebetriebs Anfrage Frau Metz

Mit den stetig sinkenden Inzidenzen im Hochtaunuskreis wird die Öffnung der Königsteiner Bäder immer wahrscheinlicher.

Die Fraktion der Königsteiner CDU fragt Bürgermeister Leonhard Helm und den Magistrat, wann mit der Öffnung des Freibades und des Kurbades in Königstein zu rechnen ist. Obgleich die Infektionszahlen stark sinken, wird ein Hygienekonzept unabdingbar sein.

Wie wird der Freibad- und Kurbadbetrieb in dieser Saison organisiert sein?

Ist mit einer Öffnung der Schwimmschulen zu rechnen und wird der Schulschwimmunterricht möglich sein?

Bürgermeister Helm merkt an, dass die Schwimmschulen grundsätzlich durch die 2. Stufe der Lockerungen ab kommenden Montag wieder öffnen dürfen. Dies muss jedoch noch entsprechend vorbereitet werden.

Die Öffnung des Königsteiner Freibades ist für den 07.06.2021 vorgesehen. Bis dahin bleibt noch genügend Zeit, damit sich das Wasser durch Sonnenenergie erwärmen kann. Es ist vorgesehen, die Ticket- und Einlasskontrollen über eine Webshop-Anwendung mit der Luca App vorzunehmen, um eine bessere Nachverfolgung gewährleisten zu können.

Für das Kurbad liegt noch kein konkretes Öffnungsszenario vor, hier muss die wöchentliche Entwicklung der Inzidenzzahlen abgewartet werden.

I/4.10 Vorgaben von "Hessen Aktiv - Die Klima-Kommunen" Anfrage Herr Lupp

1. Wurden die Vorgaben von „Hessen Aktiv – Die Klima-Kommunen“ erfüllt?
 - a) Wurde eine CO₂-Startbilanz erstellt?
 - b) Wurde ein Aktionsplan erstellt?
 - c) Wurde ein jährlicher Fortschreibungsbericht erstellt?
2. Welche Aktivitäten / Maßnahmen wurden seit Beginn der Mitgliedschaft in 2009 ergriffen?
3. Wurden Fördermittel aus dem zur Verfügung stehenden Programm beantragt? Falls ja, für welche Maßnahmen? Bestehen diesbezüglich Kontakte zur Fachstelle „Klimakommune der Landes Energie Agentur (LEA) Hessen“?
4. Welche konkreten Maßnahmen und Schritte sind geplant, um das von der Stadt Königstein unterzeichnete Ziel einer Klimaneutralität in 2050 zu erreichen? Gibt es Überlegungen zu einer schnelleren Erreichung des Klimaziels im Hinblick auf das aktuelle

Bundesverfassungsgerichtsurteil?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass eine Förderung des Landes Hessen für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sowie für Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von 75 % vorliegt und einzelne klimaschonende Maßnahmen bereits umgesetzt wurden.

Er sagt eine detaillierte Beantwortung der Anfrage zu.

I/4.11 Hort in der Georg-Pingler-Straße Anfrage Frau Majchrzak

Wann ist mit der Eröffnung des Hortes in der Georg-Pingler-Straße zu rechnen?

Bürgermeister Helm antwortet, dass der Umbau komplett abgeschlossen ist und auch das nötige Personal vorhanden ist. Für die neue Gruppe liegen derzeit – bedingt durch die Pandemie - wenig Neuanmeldungen vor. Nach den erfolgten Lockerungen bei sinkenden Inzidenzzahlen ist jedoch mit vermehrten Neuanmeldungen zu rechnen, sodass die Betreuung der neuen Gruppe zügig gewährleistet werden kann.

I/4.12 Neubau Königsteiner Grundschule Anfrage Frau Majchrzak

Wurden neben des geplanten Übergangsorts der Grundschule Königstein an der Friedrich-Stoltze-Schule auch andere Standorte geprüft?

Wenn ja, welche?

Ist es möglich, während der Bauphase der Grundschule am Forellenweg eine Containerlösung für die Grundschule zu errichten?

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass die Stadt Königstein nicht Entscheidungsträger sei, sondern die Zuständigkeit beim Hochtaunuskreis liege. Ein Alternativvorschlag sei seitens des Kreises abgelehnt worden.

Eine Containerlösung im Forellenweg sei theoretisch geeignet, hier sei jedoch die Kostenfrage entscheidend.

Aus Sicht des Hochtaunuskreises werde die Friedrich-Stoltze-Schule bisher als beste Lösung angesehen.

I/4.13 Luca-App Schlüsselanhänger Anfrage Frau Hogh

Seit Ende April nutzt das Gesundheitsamt des Hochtaunuskreises die Luca-App für die schnelle, datenschutzkonforme Kontaktdatenverwaltung und Kontaktnachverfolgung in der Corona-Pandemie. Die App wird auf dem Smartphone installiert und die entsprechenden Kontaktdaten werden übermittelt. Alternativ zur Nutzung der App auf dem Smartphone hat der Hochtaunuskreis einen Schlüsselanhänger vorgesehen, der nach Aussage des Ersten Kreisbeigeordneten Thorsten Schorr den Rathäusern der Kommunen zur Verfügung gestellt

werden soll.

Liegen der Verwaltung diese Schlüsselanhänger bereits vor? Wie hoch ist die Anzahl?

Wie werden diese Schlüsselanhänger an die Bürgerinnen und Bürger verteilt?

Bürgermeister Helm merkt an, dass seitens des Hochtaunuskreises insgesamt 3.000 Schlüsselanhänger bestellt wurden. Ein konkreter Zeitpunkt der Lieferung konnte jedoch aufgrund der deutschlandweit hohen Nachfrage nicht genannt werden.

Für Königstein sind ca. 200 Schlüsselanhänger vorgesehen.

I/4.14 Sanierung der B 455 zwischen Schneidhain und der Altenhainer Straße Anfrage Frau Hammerschmitt

Ist bereits bekannt, ab wann die Sanierung der B 455 zwischen Schneidhain und der Altenhainer Straße geplant ist und welche Umfahungskonzepte vorgesehen sind?

Von Bürgermeister Helm wird eine Überprüfung zugesagt. Es sollen Bauzeitpläne und Umleitungspläne von Hessen Mobil angefordert werden.

I/4.15 Informationen für Neubürger Anfrage Frau Hammerschmitt

Was erhalten Neubürger bei der Anmeldung im Bürgerbüro? Eine Broschüre, Eintrittskarten für die Schwimmbäder, ...?

Bürgermeister Helm merkt an, dass es bei der Stadt Königstein kein Neubürger-Paket mehr gibt, sondern nur ein Präsent für Neugeborene.

I/4.16 Planungen zur Öffnung des Hauses der Begegnung nach Aufhebung der Bundesnotbremse Anfrage Frau Brill

Die Corona Inzidenz im Hochtaunuskreis liegt seit einer Woche unter 100 bzw. unter 50 und es entfällt somit die Bundesnotbremse.

Was bedeutet das für das Haus der Begegnung?

- 1. Gibt es seitens des Magistrats und der Haus der Begegnung-Betriebs-GmbH vor diesem Hintergrund Planungen zur Öffnung des Hauses der Begegnung für Königsteiner Vereine, Verbände und Institutionen?*
- 2. Wann ist mit einer Öffnung zu rechnen?*
- 3. Wurden die Königsteiner Vereine über die Bedingungen der Nutzung informiert, damit sie die Räumlichkeiten des Hauses der Begegnung in ihre Planungen einbeziehen können?*
- 4. Gibt es Überlegungen, die Mietkosten für Räume im Haus der Begegnung, wie zuletzt, durch die Stadt Königstein im Rahmen der Kulturförderung zu bezuschussen?*

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die im Rahmen der Pandemie getroffene Regelung zur Nutzung von Räumlichkeiten im Haus der Begegnung, die die Nutzung eines größeren Raumes zum Preis eines kleineren Raumes, der ohne Abstandsregelung ausreichend gewesen wäre, noch länger beibehalten werden soll.

Im Laufe der kommenden Woche wird seitens der Betriebsführung des Hauses der Begegnung die entsprechende Regelung und die weiteren geplanten Maßnahmen bei sinkenden Inzidenzzahlen an die Vereine kommuniziert.

I/4.17 Entwicklung der Betreuungskapazitäten bei den Kindertagesstätten im Heuhohlweg / Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos für Fußgänger und Anwohner
Anfrage Herr Klein

- 1. Mit welcher Entwicklung der Betreuungskapazitäten ist bei den Kindertagesstätten im Heuhohlweg aktuell zu rechnen?*
- 2. Welche aktiven Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, das bestehende Risiko für Fußgänger und Anwohner im Seilerbahnweg/Heuhohlweg während der Bring-/Holzeiten zu reduzieren?*

Bürgermeister Helm merkt an, dass seitens des Kids Camps ein Erweiterungswunsch um zwei Gruppen bestehe. Eine Gruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte wurde geschlossen.

Die Verkehrsproblematik ist seit vielen Jahren bekannt. Es werden regelmäßig Anzeigeschilder installiert und Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Bürgermeister Helm sagt zu, dass bei voller Auslastung nach den Lockdown-Maßnahmen verstärkt Messungen in diesem Bereich durchgeführt werden.

I/4.18 Zusätzliche Wasserleitung in der Altkönigstraße
Anfrage Herr A. Colloseus

Ist im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Altkönigstraße eine zusätzliche Wasserleitung für die private Haderheckquelle verlegt worden?

Falls ja, wie werden die zusätzlichen Kosten für Planung, Material und Arbeit ermittelt und wer trägt diese Kosten?

Bürgermeister Helm bestätigt die Verlegung einer zusätzlichen Wasserleitung, die vom Ende der Altkönigstraße / Beginn der B 8 bis zum benachbarten Grundstück des Kurbadgeländes (Biesten-Gelände) führt. Die Kosten hierfür trägt der Quellenbetreiber, verbunden mit der Hoffnung, diese Leitung für eine unterirdische Abfüllanlage nutzen zu können.

I/4.19 Schutzkonzept der städtischen Informationstechnik
Anfrage Herr A. Colloseus

Ist die Informationstechnik der Stadt und der städtischen Gesellschaften, wie beispielsweise der Stadtwerke, soweit sie nicht unmittelbar von der ekom21 betrieben wird, vor Hacker-Attacken so geschützt, dass insbesondere Erpressungstrojanern begegnet werden kann?

- Gibt es tägliche Datensicherungen, die auf Integrität geprüft werden?*

- Gibt es Wiederanlaufkonzepte?
- Werden die Mitarbeiter regelmäßig unterwiesen, was den Umgang mit E-Mails, USB-Sticks und Social Engineering betrifft?

Bürgermeister Helm verweist auf die Durchführung von täglichen Datensicherungen. Systemkritische Anwendungen laufen über die ekom21.

Ein Hinweis an die Mitarbeiter erfolgt regelmäßig.

Bisher kam es zu keinen größeren Systemausfällen.

II/5. Tagesordnungspunkt

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen/Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Königstein I (Kernstadt)

Vorlage: 91/2021

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Ferdinand Haub, Wiesbadener Straße 60, 61462 Königstein im Taunus, zum Ortsgerichtsschöffen/Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Königstein I (Kernstadt).

Abstimmungsergebnis: 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/6. Tagesordnungspunkt

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen/stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Königstein I (Kernstadt)

Vorlage: 92/2021

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Heinz Alter, Kirchstraße 7, 61462 Königstein im Taunus, zum Ortsgerichtsschöffen/stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Königstein I (Kernstadt).

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)

II/7. Tagesordnungspunkt

Umbenennung einer Straße, Gemarkung Falkenstein, Flur 4, Flurstück 149/59 – Servitutsweg – in "Am Kocherfels"

Vorlage: 20/2021

- 1) Der Weg entlang der Südostseite der Friedhöfe, Gemarkung Falkenstein, Flur 4, Flurstück 149/59, soll die Straßenbezeichnung „Am Kocherfels“ erhalten.
- 2) Nach erfolgter öffentlicher Widmung der Straßenparzelle Gemarkung Falkenstein, Flur 4, Flurstück 149/59 sind die entsprechenden Straßennamensschilder „Am Kocherfels“

aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 6 Enthaltung(en)

II/8. Tagesordnungspunkt

**Widmung der Verkehrsanlagen Am Kaltenborn, Gemarkung Königstein, Flur 7, Flurstücke 189, 193, 212 und 213 für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: 26/2021**

Frau Dawson und Herr Hees verlassen aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nehmen an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss

Die Grundstücke „Am Kaltenborn“, Gemarkung Königstein, Flur 7, Flurstücke 189, 193, 212 und 213 werden gemäß § 4 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198), dem Anliegerverkehr gewidmet und gemäß § 4 Absatz 5 als Gemeindestraße eingestuft.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 ist die Verkehrsanlage mit der Bezeichnung „Körniker Weg“ zu benennen.

Dieser Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt übergibt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse um 20:17 Uhr die Sitzungsleitung an Herrn Otto als stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher.

II/9. Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan K 76 "Limburger Straße II";
hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
i. V. m. § 4 a (3) BauGB
Vorlage: 96/2021**

Herr Gann, Herr Hees und Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse verlassen aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nehmen an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes K 76 „Limburger Straße II“, Gemarkung Königstein, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil einschließlich der Begründung, dem Erläuterungsbericht und der schalltechnischen Untersuchung wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB als Entwurf des Bebauungsplanes erneut offengelegt.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Otto, übergibt um 20:19 Uhr die Sitzungsleitung wieder an Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse.

II/10. Tagesordnungspunkt

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes K 77

"Frankfurter Straße / Wiesbadener Straße" für das Gebiet zwischen der Frankfurter Straße, Wiesbadener Straße und Thewaltstraße,

Gemarkung Königstein, Flur 10 und 11;

hier: Beschluss über die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre vom 15. Juni 2019

Vorlage: 57/2021

Der beigefügte Entwurf einer Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre gemäß § 17 Abs.1 Satz 3 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes K 77 „Frankfurter Straße / Wiesbadener Straße“ wird als Satzung beschlossen. Die Veränderungssperre betrifft folgende Grundstücke:

Gemarkung Königstein, Flur 10, Flurstücke:

16/1, 17/4, 536/19, 429/19, 494/16, 17/8, 17/9, 489/19, 17/11, 17/12, 17/13, 7/6,13/3, 496/118, 118/5, 497/118, 433/7, 500/7, 499/7, 502/7, 503/7, 531/7, 539/7, 540/7, 7/2, 7/4, 13/4, 7/5, 7/3 sowie

Gemarkung Königstein, Flur 11, Flurstücke:

118/14, 148/55, 147/55, 14/4, 15/7, 17/1, 18/1, 57, 15/6, 19/1, 22/1, 22/9, 22/8, 22/3, 22/7, 25/6, 25/8, 22/6, 25/7, 25/9, 25/13, 25/10, 25/12, 25/11, 118/4.

Bestandteil der Veränderungssperre ist die Flurkarte mit Eintragung der Plangebietsgrenzen.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/11. Tagesordnungspunkt

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes F 16

**„Reichenbachweg“ für das Gebiet zwischen Reichenbachweg, Höhenbach und Mühlweg, Gemarkung Falkenstein, Flur 9;
hier: Beschluss über die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre vom 15. Juni 2019
Vorlage: 56/2021**

Der beigefügte Entwurf einer Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre gemäß § 17 Abs.1 Satz 3 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes F 16 „Reichenbachweg“ wird als Satzung beschlossen. Die Veränderungssperre betrifft folgende Grundstücke:

Gemarkung Falkenstein, Flur 9, Flurstücke: 15/3, 15/4, 16/1, 16/5, 16/7, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 21/1, 25/2, 25/3, 25/4, 26/11, 26/14, 26/15, 26/16, 26/29, 26/32, 26/46, 26/48, 26/54, 26/57, 26/58, 26/59, 26/60, 26/61, 26/62, 26/65, 26/67, 26/69, 26/72, 26/73, 26/74, 26/76, 26/81, 26/82, 26/84, 26/87, 26/88, 26/89, 26/90, 26/91, 26/92, 26/93, 26/94, 26/95, 26/96, 26/97, 26/100, 26/101, 26/102, 26/103, 26/104, 26/105, 26/108, 26/110, 26/111, 26/112, 26/113, 26/115, 26/116, 26/117, 26/118, 26/119, 29/5, 29/6, 30/3, 30/4, 33/2, 33/4, 33/5, 34/1, 35/2, 35/4, 38/2, 44/2, 45/2, 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 45/10, 45/11, 45/12, 46/2, 46/3, 46/7, 46/9, 46/10, 46/11, 46/13, 46/14, 46/15, 46/16, 47/5, 51/6, 51/8, 51/10, 53/4, 53/5, 53/11, 53/12, 53/13, 53/14, 57/3, 60/3, 60/4, 60/5, 60/8, 60/9, 60/12, 60/13, 60/15, 60/19, 60/22, 60/23, 60/24, 60/25, 60/26, 60/28, 60/29, 61/1, 61/2, 61/4, 61/5, 65/7, 65/9, 66/2, 66/3, 66/6, 66/7, 66/10, 66/15, 65/8, 66/8, 66/9, 66/11, 66/16, 66/17, 66/18, 144/1, 144/4, 148/1, 148/3, 150/1, 150/4, 151/3, 151/4, 151/5, 154/3, 154/6, 157/4, 159/3, 160/1, 160/3, 160/4, 161/1, 162/1, 163/3, 163/4, 163/5, 165/1, 167/5 tlw., 167/6, 167/7, 173/1, 174/1, 178/1, 178/2, 178/3, 180/4, 180/5, 180/6, 180/7, 180/8, 180/9, 180/10, 180/11, 180/12, 180/13, 180/14, 180/15, 180/16, 180/17, 180/18, 180/19, 180/20, 180/21, 180/22, 180/23, 180/25, 180/26, 220/18, 244/20, 244/21, 244/22, 245/18, 247/27, 416/18, 416/19, 424/61, 463/61, 465/61.

Bestandteil der Veränderungssperre ist die Flurkarte mit Eintragung der Plangebietsgrenzen.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/12. Tagesordnungspunkt

**Förderrichtlinie der Stadt Königstein im Taunus
für den Bau von Regenwassersammelanlagen (Zisternen) im Gebäudebestand
Vorlage: 98/2021**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse gibt folgenden einstimmig angenommenen Änderungsantrag der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses bekannt:

Die Förderhöhe in Nr. 5 des Entwurfes der Förderrichtlinie soll wie folgt gestaffelt werden:

- | | |
|--|-----------------------------|
| a) Zisternen für Brauchwasseranlagen
(max. Förderbetrag 6.000,00 EUR) | 400,00 EUR / m ³ |
| b) Zisternen für Regenwasseranlagen
(max. Förderbetrag 4.500,00 EUR) | 300,00 EUR / m ³ |

Die Begrenzung „bis max. 10 m³“ entfällt komplett.

Zusätzlich wird dieser Passus aufgenommen:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Bau- und Umweltausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss sechs Monate nach Inkrafttreten über die Höhe der beantragten

Fördermittel zu unterrichten. Sollten die Haushaltsmittel von 150.000,00 EUR nicht ausreichen, sind die Ausschüsse erneut zu unterrichten.“

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt über den Beschlussvorschlag des Magistrats unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der FDP-Fraktion abstimmen.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus beschließt die „Förderrichtlinie der Stadt Königstein im Taunus für den Bau von Regenwassersammelanlagen (Zisternen) im Gebäudebestand“ als Richtlinie.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/13. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan S 14 "An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße";

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: 58/2021

Herr Dr. Bokr verlässt aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Bürgermeister Helm erläutert die Veränderung des Bebauungsplanentwurfes und verweist hierzu auf die auf allen Plätzen ausliegende Mitteilung des Fachdienstes Planen/Umwelt, die darüber hinaus der Original-Niederschrift als Anlage beigelegt wird.

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor und gibt nachstehend einstimmig angenommenen Änderungsantrag der ALK-Fraktion bekannt:

In den textlichen Festsetzungen, Abschnitt A bauplanungsrechtliche Festsetzungen, hier: 9. Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen § 9 (1) Nr. 23 BauGB

wird der Satz: „Es wird darauf hingewiesen, dass Erdölheizungen ab 2026 verboten sind“ gestrichen.

Ersatzweise sollen die folgenden Sätze in die textlichen Festsetzungen, Abschnitt A bauplanungsrechtliche Festsetzungen, hier: 9. Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen § 9 (1) Nr. 23 BauGB aufgenommen werden:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Einbau von Ölheizungen ab dem 1. Januar 2026 nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der aktuellen Fassung vom 08.08.2020, hier § 72 GEG (Betriebsverbot für Heizkessel, Ölheizungen), nur unter Beachtung der dort genannten Einschränkungen und Auflagen zulässig ist.

Da keine Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt gewünscht wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Beschlussvorschlag des Magistrats unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der ALK-Fraktion abstimmen.

Beschluss

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes S 14 „An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße“, Gemarkung Schneidhain, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird als Satzung beschlossen.
- 3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes S 14 „An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße“ werden als Satzung beschlossen.
- 4) Die Begründung des Bebauungsplanes S 14 „An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltung(en)

III/14. Tagesordnungspunkt

Änderung der Straßenbeitragssatzung rückwirkend zum 01.01.2021

Vorlage: 117/2021

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Herr A. Colloseus beantragt eine Rücküberweisung der Beschlussvorlage an den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Beschlussvorlage wird von Bürgermeister Helm erläutert.

Frau Dr. von Römer-Seel und Frau Dr. Seewald sprechen sich ebenfalls für eine Rücküberweisung der Beschlussvorlage an den Haupt- und Finanzausschuss aus.

Nach ausführlicher Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden weitergehenden Antrag von Herrn A. Colloseus abstimmen:

Die Drucksachenummer 117/2021 wird zur weiteren Beratung zurück an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen.

Beschluss

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Königstein im Taunus wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 10 Nein, 4 Enthaltung(en)

III/15. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

**- Verkehrsversuch zur Reduzierung der Staulängen am Königsteiner Kreisverkehr -
Vorlage: 9/2021**

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

In beiden Ausschüssen wurde über einen geänderten Antragstext abgestimmt.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über nachstehenden geänderten Antragstext in der Fassung der beiden Ausschüsse abstimmen:

Die Verwaltung wird gebeten, in einem ersten Schritt mit dem Landrat als Verkehrsbehörde zu klären, ob dieser bereit wäre, im Königsteiner Verkehrskreisel sowie auf den angrenzenden Zubringerstraßen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzurichten, um die Verkehrssicherheit zu verbessern, die Lärm- und Abgasemissionen zu verringern und die Verhandlungen über die Öffnung der zweiten Spur der Kreiselzufahrt aus der Le Cannet-Rocheville-Straße zu erleichtern.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung(en)

III/16. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**- Live Streaming öffentlicher Sitzungen des Stadtparlaments Königstein -
Vorlage: 11/2021**

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Frau Dr. von Römer-Seel erläutert einen neu eingebrachten Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Frau Dr. Seewald regt an, bei Punkt 4) des Ergänzungsantrages gleichzeitig eine Video-on-Demand-Funktion in die Prüfung mit einzubeziehen.

Frau Dr. von Römer-Seel signalisiert hierzu ihre Zustimmung.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der erweiterten Fassung zu Punkt 4) abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, mit welchem Aufwand das Live Streaming öffentlicher kommunalpolitischer Sitzungen verbunden ist. In die Prüfung sind mit einzubeziehen:

- 1) *Der technische und finanzielle Aufwand;*
- 2) *die rechtlichen Anforderungen des Hessischen Datenschutzgesetzes, insbesondere die persönlichen Rechte der Abgeordneten;*

- 3) *welche Regelungen in der Hauptsatzung bzw. der Geschäftsordnung dazu zu treffen sind;*
- 4) *weitere sich im Verlauf der Diskussion ergebende Fragestellungen in diesem Zusammenhang (z. B. Aufnahmemöglichkeit, Video-on-Demand-Funktion).*

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt die Sitzung um 22:04 Uhr.

Dr. Michael Hesse
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Usinger
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP I/2.5
- zu TOP III/13 (Original-Niederschrift)
- zu TOP III/14 (Original-Niederschrift)

1.Vermerk

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung den Eltern der städtischen Kindertagesstätten, die aufgrund des Appells des Landes Hessens auf ein Betreuungsangebot der städtischen Kindertagesstätten verzichtet haben, die bereits gezahlten Elternbeiträge für den Zeitraum vom 14.12.2020 bis zum 21.02.2021 und vom 19.04.2021 bis zum 09.05.2021 tageweise zurückerstattet werden.

Begründung:

Nach § 2 Abs. 1a der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona-Einrichtungsschutzverordnung) in der ab 11.01.2021 geltenden Fassung sollen u.a. Tageseinrichtungen für Kinder und erlaubnispflichtige Tagespflegestellen nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeit in Anspruch genommen werden. Diese Vorschrift richtet sich an die Eltern, die eigenverantwortlich prüfen sollen, ob die dringende Betreuungsnotwendigkeit gegeben ist oder nicht. Die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen haben **keine** Handhabe, die Betreuungsnotwendigkeit zu prüfen, etwa durch Vorlage von Arbeitgeberbescheinigungen oder Eigenerklärungen der Eltern. Es besteht also kein Betretungsverbot und demgemäß bestehen auch keine Vorschriften über eine Notbetreuung. § 2 Abs. 1a der Corona-Einrichtungsschutzverordnung enthält lediglich einen Appell an die Sorgeberechtigten, freiwillig auf die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten zu verzichten. Der Verzicht auf die Kostenbeiträge hilft, die Akzeptanz für die Infektionsschutzmaßnahmen zu fördern und den Eltern einen Anreiz zum Verzicht zu geben. Im Gegensatz zum ersten Lockdown von April bis Juni 2020 wurden die Betreuungsgebühren für die städtischen Kindertagesstätten und den Hort weiterhin eingezogen.

Durch die Nichterhebung der Betreuungsgebühren entstehen der Stadt Königstein Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 38000 €.

Um zukünftig ein flexibleres Vorgehen in vergleichbaren Situationen zu erzielen, wird eine Satzungsänderung dahingehend empfohlen, dass dem Magistrat das Recht eingeräumt wird, bei höherer Gewalt insbesondere Pandemien auf die Erhebungsgebühren verzichten zu können.

v.d. Stel

van der Stel

2. Bürgermeister Helm mit der Bitte zur Kenntnisnahme und Zustimmung
3. dem Magistrat zur Kenntnisnahme
4. dem Haus- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme
5. der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme
6. Frau Engel zur weiteren Veranlassung
7. zu den Akten

05.05.2021 

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Satz 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am folgende Änderung beschlossen:

Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Königstein im Taunus in der Fassung vom 21.12.2001 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung erhält folgende Ergänzung:

§ 3 Anteil der Stadt

- (1) Die Stadt trägt 25 % des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr, 50 %, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen und 75 %, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Für Maßnahmen die ab dem 01.01.2021 endgültig fertiggestellt werden gelten folgende prozentuale Anteile nach dem Jahr der Fertigstellung:

Jahr der Fertigstellung	überwiegend Anliegerverkehr	überwiegend innerörtlicher Durchgangsverkehr	überwiegend überörtlicher Durchgangsverkehr
2021	32,5	55	77,5
2022	40	60	80
2023	47,5	65	82,5
2024	55	70	85
2025	62,5	75	87,5
2026	70	80	90
2027	77,5	85	92,5
2028	85	90	95
2029	92,5	95	97,5
2030	100	100	100

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Königstein im Taunus, den

Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus

Leonhard Helm

Bürgermeister